

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Peter Gerber, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'822
- Anwesende: 63 (2.2%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Thomas Tüscher
Stefan Bollinger
-

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2017

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2017

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018

Genehmigung

4. Oberstufenschulhaus, Sanierung Aula und Fassaden

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, die Pressevertreterin Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) und den Sigrist Heinz Küffer.

Das erste Halbjahr stand im Zeichen der Ortsplanung, dem Rechnungsabschluss und den Grossratswahlen. Bei der Veranstaltung zur Ortsplanung zeigte es sich einmal mehr, dass in Schüpfen eine Kultur der Zusammenarbeit gepflegt wird. Eine Werkstattveranstaltung mit 150 Teilnehmern, eine Begleitgruppe aus Politik, Gewerbe, Vereine und Landwirtschaft, welche die Entwicklung von Schüpfen aktiv mitgestalten. Dies in der Freizeit, Werte die für eine Gemeinde unglaublich wichtig sind. Nun geht das erarbeitete Räumliche Entwicklungskonzept in die Vernehmlassung. Der Planungsausschuss und der Gemeinderat sind auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung gespannt.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird am heutigen Abend präsentiert und die Auswirkungen der Grossratswahlen unter den Orientierungen erläutert.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 20. April, 27. April und 25. Mai 2018 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterinnen Theresia Nobs (Bieler Tagblatt) die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, zwei Versammlungsteilnehmer, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist Heinz Küffer. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2018). Hiervon ausgenommen sind die zahlreichen Tabellen zur Jahresrechnung 2017.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2017

Genehmigung

1. Berichterstattung

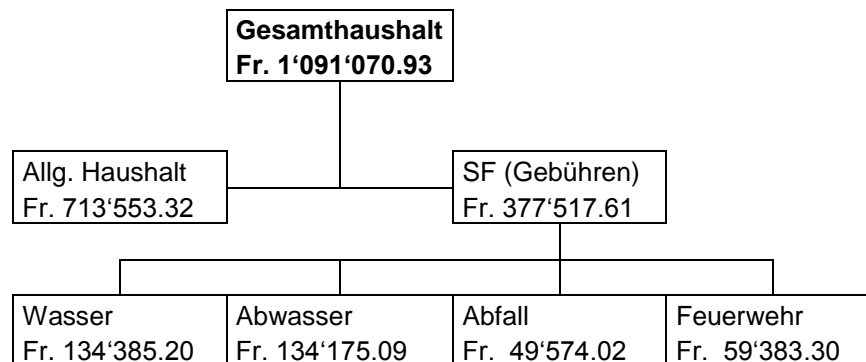
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'091'070.93 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Resultat (inkl. einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 16'900.00).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 713'553.32 ab. Weil die Nettoinvestitionen tiefer sind als die Abschreibungen, werden keine a.o. Abschreibungen gemacht. Im Budget wurden Fr. 16'900.00 ausgewiesen.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und immer nur auf das Budget 2017.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 37'800.00 oder 1.5% unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand (Fr. 84'000.00), Mehraufwand im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Fr. 38'000.00). Die anderen Sachbereiche liegen praktisch alle im Bereich von +/- Fr. 20'000.00.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'383.68. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 43'196.45.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 495'658.45. Sie liegen somit um Fr. 75'741.55 unter dem Budget. Zu beachten ist, dass in HRM2, im Gegensatz zu HRM1, Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist zu hoch budgetiert worden, was sich bereits beim Jahresabschluss 2016 abgezeichnet hat.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrerlöhne sind um Fr. 30'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 2.1%).
- Der Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 59'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Ab 2016 wird der ganze Beitrag von Fr. 138'000.00 an den Gemeindeverband Lyssbach über die Erfolgsrechnung gebucht. In HRM1 wurden die Anteile für die Investitionen von Fr. 92'000.00 in der Investitionsrechnung und Fr. 46'000.00 in die Erfolgsrechnung verbucht.
- Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich (neue Aufgabenteilung) ist mit einer kleinen Minderausgabe von Fr. 11'900.00 den Erwartungen entsprechend ausgefallen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen um Fr. 532'500.00 über dem Budget.

- Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern NP mit Fr. 356'900.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).
- Der Mehrertrag aus den Vermögenssteuern NP (inkl. Steuerteilungen) beträgt Fr. 66'500.00.
- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns ebenfalls einen Mehrertrag von Fr. 125'700.00.
- Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen bringen einen a.o. Mehrertrag von Fr. 25'200.00.
- Der mit Fr. 600'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 23'562.00 nicht erreicht werden.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 128'300.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier vor allem um den Saldo der Mindereinnahmen bei den Wasser-/Abwassergebühren (Tarifsenkungen) und den Anschlussgebühren in diesen beiden Bereichen.

Finanzertrag

In HRM2 müssen die Wertschriften Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Aktien haben eine Kurssteigerung von Fr. 90'060.00 erfahren, was nun der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 479'800.00. Somit liegen sie Fr. 68'700.00 unter dem Budget. Die positive finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde führt zur Reduktion dieser Ausgleichszahlungen.

Abweichungen Rechnung 2017 zu Budget 2017 (Allgemeiner Haushalt)**Budget 2017****0.00**

	<u>Konto</u>	<u>Abweichung</u>
<u>Mehrertrag</u>		778'000.00
Einkommenssteuern NP	9100.4000.01	413'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	9100.4000.41	15'000.00
Vermögenssteuern NP	9100.4001.01	19'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Vermögen NP	9100.4001.41	43'000.00
Gewinnsteuern JP	9100.4010.01	115'000.00
Aktive Steuerauscheidung (-teilung) Gewinnsteuern JP	9100.4010.41	17'000.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	48'000.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	90'000.00
Gebühr Baubewilligungen	1400.4210.01	18'000.00

	<u>Konto</u>	<u>Abweichung</u>
<u>Minderaufwand</u>		281'000.00
Allgemeine Dienste (Löhne, Büromat.)	0220.....	29'000.00
Beitrag an Ergänzungsleistungen	5320.3631.01	59'000.00
Treib- und Schmierstoffe Werkhof	6150.3101.04	13'000.00
Beiträge an Gymnasien	2130.3612.02	12'000.00
Schulgelder an andere Gde	2120.3612.01	10'000.00
Lehrmittel + Werken Schule	2120 + 2130....	17'000.00
Löhne Schulliegenschaften	2170.3010.01	15'000.00
Gemeindeanteil neue Aufgabenteilung	9300.3621.61	12'000.00
Verzugszinse auf Steuern	9610.4401.02	12'000.00
Abschreibungen	9900.3300.91	69'000.00
Liegenschaften FV	9630.....	16'000.00
Zusätzliche Abschreibung	9900.3894.01	17'000.00

<u>Mehraufwand</u>		-297'000.00
Passive Steuerauscheidung (-teilung) Einkommen NP	9100.400.51	-76'000.00
Beiträge an kant. Lehrerlöhne	2110-30.3611.12	-30'000.00
Beitrag an Gde-Verband Lyssbach	7410.3632.01	-92'000.00
Unterhalt Hochbauten Schulliegenschaften	2170.3144.01	-16'000.00
Baulicher Unterhalt Strassen durch Dritte	6150.4142.01	-40'000.00
Unterhalt Mobilien und Geräte Werkhof	6150.3151.01	-10'000.00
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	9610.3406.01	-12'000.00
Baubewilligungsgebühren	1400.3130.03	-15'000.00

<u>Minderertrag</u>		-111'000.00
Grundstückgewinnsteuer	9101.4022.01	-24'000.00
Liegenschaftssteuern	9102.4021.01	-23'000.00
Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	9300.4622.71	-64'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00		62'500.00

Erfolgsrechnung 2017**713'500.00**

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'383.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'200.00. Das Eigenkapital (Kto. 29000.01) beträgt Fr. 1'416'943.13.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'385.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'100.00. Die hohen Anschlussgebühren reduzieren die allgemeine Einlage in den Werterhalt, zudem haben Löschschutzgebühren und Bauwasser von rund Fr. 80'000.00 sowie der Mehrverbrauch bei der Bevölkerung den Ausfall durch die Tarifsenkung praktisch ausgeglichen. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 2'049'673.72. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 3'970'435.70.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'175.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 57'400.00. Auch hier helfen die hohen Anschlussgebühren und der höhere Verbrauch die Tarifsenkung aufzufangen. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'232'528.59. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 4'799'076.38.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'574.02 ab. Budgetiert war ein Einnahmenüberschuss von Fr. 36'500.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 327'880.36

1.1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'819'203.50. Budgetiert waren Fr. 3'475'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle in der Budgetphase geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten.

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 24'401'458.76 (Vorjahr Fr. 22'986'810.93). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 14'209'360.76 (Vorjahr Fr. 13'168'257.98). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 1'041'102.78.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 10'192'098.00 (Vorjahr Fr. 9'818'552.95), was einer Zunahme von Fr. 373'545.05 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 3'548'966.51 (Vorjahr Fr. 3'818'322.91). Die Abnahme beträgt Fr. 269'356.40. Die Abnahme ist auf die Rückzahlung eines festen Darlehens von Fr. 950'000.00 zurückzuführen. Zugenommen haben die laufenden Verpflichtungen, Stand per 31.12.2017.

Das im Jahr 2018 fällige Darlehen der SUVA von Fr. 900'000.00 muss gemäss Vorgaben von HRM2 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 Fr. 20'852'492.25 (Vorjahr Fr. 19'168'488.02).

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich auf Fr. 4'688'415.87 (Vorjahr Fr. 3'974'862.55).

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt (siehe Pt. 11.8.2)

Total Fr. 768'255.00

davon:

Gebunden	Fr.	504'174.00
Kompetenz GR	Fr.	264'081.00
Kompetenz GV	Fr.	0.00

1.2. Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

Rechnungsjahr 2017

Budget

SF Feuerwehr

Erfolg	59'383.30	32'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	523'156.70	
Eigenkapital per 31.12.2017	1'416'943.13	

SF Wasserversorgung

Erfolg	134'385.20	86'100.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'411'477.40	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	3'970'435.70	
Eigenkapital per 31.12.2017	2'049'673.72	

SF Abwasserentsorgung

Erfolg	134'175.09	-57'400.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'163'989.35	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	4'799'076.38	
Eigenkapital per 31.12.2017	1'232'528.59	

SF Abfallentsorgung

Erfolg	49'574.02	36'500.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	18'597.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	327'880.36	

Abschliessende Beurteilung

Die Jahresrechnung 2017 des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 713'553.32 ab. Zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) mussten nicht gemacht werden, weil die Abschreibungen bereits höher als die Nettoinvestitionen sind. Budgetiert war ein ausgeglichenes Budget mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 16'900.00.

Bereits anlässlich der Hochrechnung im Herbst wurde bereits festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2017 mehr Steuern als budgetiert anfallen werden. Entsprechend hat man die Erwartungen angepasst. Statt mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 16'900.00 und einer ausgeglichenen Rechnung gem. Budget, rechnete man in der Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von + Fr. 433'000.00, inkl. zusätzliche Abschreibungen von Fr. 148'000.00 (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Die totale Abweichung des Rechnungsergebnisses 2017 gegenüber der Hochrechnung beträgt + Fr. 280'000.00.

Die grösste Zunahme ist bei den Einkommensteuern natürlicher Personen zu verzeichnen. Doch auch die etwas wenig berechenbaren Steuern der juristischen Personen scheinen sich auf höherem Niveau zu stabilisieren. Beides sind Indikatoren für die im Moment stabile wirtschaftliche Lage.

Die jedes Jahr steigende Steuerkraft unserer Gemeinde hat zur Folge, dass auch die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 37'800.00 unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es in den Bereichen Material- und Warenaufwand während für baulichen und betrieblichen Unterhalt mehr gezielt ausgegeben wurde als budgetiert.

Verschiedene Investitionsvorhaben konnten kostengünstiger realisiert werden oder wurden in die kommenden Jahre verschoben. Aus dem Investitionsbudget von Fr. 3'475'000.00 wurde 1'819'203.00 tatsächlich verbraucht.

Im 2017 wurde das Darlehen an das MediZentrum an die Gemeinde zurückbezahlt. Die Gemeinde konnte ihrerseits ihre Verpflichtungen ebenfalls zurückzahlen. Somit ist dieses erfolgreiche Projekt aus finanzieller Sicht jetzt abgeschlossen.

Die Finanzen der Gemeinde Schüpfen sind weiterhin gesund. Es gilt jetzt wie üblich im Rahmen der Finanzplanung bis im Herbst die relevanten Elemente zu analysieren (darunter auch eine zweckmässige Einschätzung der Folgekosten und Folgeinvestitionen aus der laufenden Ortsplanungsrevision) und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	12'185'392.30
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	13'276'463.23
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'091'070.93
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'488'797.05
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'202'350.37
	Ertragsüberschuss	Fr.	713'553.32
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	171'903.00
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	231'286.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	59'383.30
	Aufwand SF Wasser	Fr.	396'169.00
	Ertrag SF Wasser	Fr.	530'554.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	134'385.50
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	816'661.70
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	950'836.79
	Ertragsüberschuss	Fr.	134'175.09
	Aufwand SF Abfall	Fr.	311'861.25
	Ertrag SF Abfall	Fr.	361'435.27
	Aufwandüberschuss	Fr.	49'574.02

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	1'981'220.55
	Einnahmen	Fr.	1'112'017.50
	Nettoinvestitionen	Fr.	869'203.05
Nachkredite	gem. separater Liste		
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt.			
Dieses erhöht sich auf		Fr.	4'688'415.87

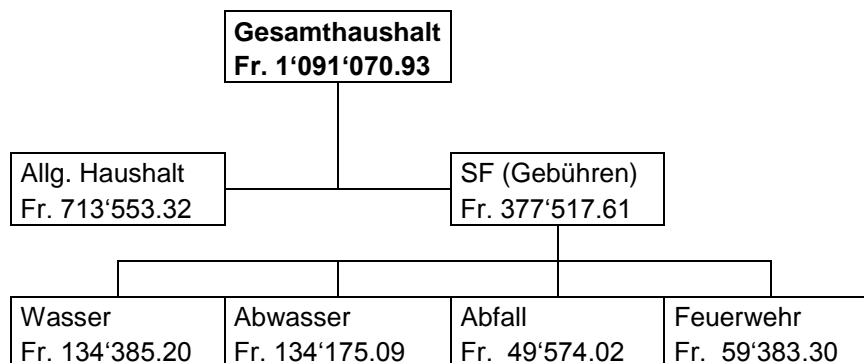
Gemeinderat Pierre-André Pittet erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zu Beginn der Ausführungen dankt er dem Finanzverwalter und auch den Mitglieder der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Grundlagen für Rechnung 2017

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.0 o/oo vom amtl. Wert
- Feuerwehrsteuer 3.6% des Staatsteuerbetrags für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 450.00
- Hundetaxe Fr. 100.00 pro Hund
- Gebühren, Beiträge gem. Gemeindereglementen
- Erwartungen Allg. Haushalt 12.778 MCHF Erträge
12.761 MCHF Aufwände
0.0169 MCHF Gewinn / Ertragsüberschuss

Übersicht Rechnungsergebnis 2017

- Ertragsüberschuss inkl. Spezialfinanzierungen: 1.071 Mio. CHF
- Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt: 0.713 Mio. CHF



- Besserstellung vs. Budget inkl. Spezialfinanzierungen: 1.091 MCHF
- Besserstellung vs. Budget Allgemeiner Haushalt 0.713 MCHF
- Besserstellung vs. Hochrechnung Allgemeiner Haushalt: 0.280 MCHF

Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Hochrechnung und Budget

Die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen im Jahr 2017 wird den Anwesenden aufgezeigt und kurz erläutert. Gegenüber dem Budget 2017 beträgt die Abweichung über alle Steuerarten zusammen + Fr. 533'500.00 (gegenüber der Hochrechnung vom Herbst 2017 ist die Zunahme Fr. 129'500.00). Am markantesten ist die Zunahme bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen mit einem Plus von Fr. 413'000.00 (Wachstum 5.58%). Die Abweichung gegenüber dem Budget 2017 ist nicht nur auf die eher zurückhaltende Prognose der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und die vorsichtige Budgetierung sondern auch auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Der Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2016 über alle Steuerarten zeigt jedoch, dass die Steuereinnahmen stabil praktisch identisch ausgefallen sind. Bei den Natürlichen Personen kann festgehalten werden, dass der durchschnittliche Steuerertrag pro steuerpflichtige Person um Fr. 58.00 gestiegen ist auf Fr. 3'229.00.

Wichtigste Abweichungen zwischen Rechnung und Budget (Allgemeiner Haushalt)

Den Anwesenden werden die wichtigsten Abweichungen zum Mehrertrag und Minderaufwand (beides positiv vs. Budget) sowie Mehraufwand und Minderertrag (beides negativ vs. Budget) erläutert:

• Mehrertrag	Fr.	788'000.00
• Minderaufwand	Fr.	281'000.00
• Mehraufwand	Fr.	- 291'000.00
• Minderertrag	Fr.	- 111'000.00
• <u>Saldo div. +/- Abweichungen</u>	Fr.	<u>56'500.00</u>
• <u>Besserstellung vs. Budget</u>	Fr.	<u>713'500.00</u>

Erträge aus Mehrwertabgaben

Die Mehrwertabgaben stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. In den Jahren 2005 bis 2017 sind insgesamt Fr. 3'062'335.00 eingegangen, was einen Jahresdurchschnitt von Fr. 235'564.00 ergibt. Im Jahr 2017 sind nur geringe Abgaben eingegangen, das Bauland in Schüpfen ist weitgehend aufgebraucht. Diese Situation kann sich nach Abschluss der aktuellen Ortsplanungsrevision ändern.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr haben alle positiv abgeschlossen. Da bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser das Eigenkapital hoch ist, wurden durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2017 Gebührensenkungen beschlossen. Der gewünschte Effekt ist allerdings ausgeblieben, da aufgrund hoher Anschlussgebühren und eines gestiegenen Mehrverbrauchs dennoch Ertragsüberschüsse resultierten. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.

Hauptinvestitionen

Im Jahr 2017 wurden Investitionen der Einwohnergemeinde sowie der Feuerwehr in der Höhe von Fr. 478'247.00 getätigt. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert. Die getätigten Investitionen der Spezialfinanzierungen betragen zusammen Fr. 1'502'973.00. Gesamthaft betragen die getätigten Nettoinvestitionen 2017 im Verwaltungsvermögen Fr. 1'981'220.00.

Kennzahlen

Die Kennzahlen nach HRM2 sind alle im grünen Bereich. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen im Zusammenhang mit der Verschuldung einzig die Fremdschulden gegenüber Dritten, nicht jedoch die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen berücksichtigen. Dies kann das Bild verfälschen.

Bericht der Revisionsstelle ROD

Die Verwaltungsrechnung 2017 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 27. April 2018 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2016

- | | |
|---|--|
| • Rechnung mit Ertragsüberschuss | Fr. 713'553.00 |
| • v.a. höherer Steuerertrag von nat. Personen | Fr. 413'000.00 |
| • Eigenkapital Steuerhaushalt per 31.12. | Fr. 4'688'415.00 bzw. 8.99 Anlage / 10 |
| • Finanzpolitische Reserve per 31.12. | Fr. 211'000 |
| • Einhaltung Kosten Budget durch Bereiche | gut bis sehr gut |
| • Finanzkennzahlen | im grünen Bereich |

Gesamtbeurteilung – Arbeitsprogramm Sommer 2018

- Gesamtsituation der Gemeindefinanzen ist gesund
- Kein kurzfristiger Handlungsbedarf
- Aktuelle Aussichten Entwicklung Eigenkapital gem. Finanzplan sehr gut
 - Überprüfung der finanzpolitischen Grundsätze (inkl. Steueranlage) wird im Rahmen des Budgetprozesses (FIPLAN) 2018 durchgeführt
 - Dabei müssen die Investitionen und Folgekosten aus der Ortsplanungsrevision miteinbezogen werden
- Die Entwicklung der Fremdschulden und der Schulden des steuerfinanzierten Haushalts an die Spezialfinanzierungen in Zusammenhang mit einem realistischen Investitionsplan und moderater Steuerreduktion ist neu zu beurteilen
- Eigenkapital der Spezialfinanzierungen weiterhin an oberer Grenze
 - FIKO und GBK überprüfen die Gebühren auf 2019 erneut
 - Projekte der Wasserversorgung als wichtige Grundlage

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit. Aber auch allen Kommissionen, die eine grosse Budgetdisziplin gezeigt haben.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2017

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 27. April 2018 stellt sie fest, dass

- Die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)
Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. In Schüpfen hat die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD die Revision der Jahresrechnung seit Jahrzehnten durchgeführt.

Im Auftrag des Gemeinderates hat ein Ausschuss der Finanzkommission ein Evaluationsverfahren durchgeführt und verschiedene Revisionsfirmen mit Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden zur Offertstellung eingeladen. Mit mehreren Firmen – darunter auch mit der ROD AG – wurden Gespräche durchgeführt und spezifische Themen zur Jahresrechnung sowie zur Finanzplanung der Gemeinde Schüpfen besprochen.

Nach einer Auswertung dieser Gespräche und der Analyse der Offerten zeigte sich, dass die BDO AG sowohl über sehr gute Referenzen verfügt als auch im Rahmen des Gesprächs und der bisherigen Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen am meisten zu überzeugen vermochte. Mit dem Wechsel der Revisionsstelle wird auch „frischer Wind“ in Bezug auf die Rechnungsprüfung erwartet, was zu einer weiteren Steigerung der Professionalität führen kann.

Die Kosten haben auf den Antrag zum Wechsel der Revisionsstelle keinen Einfluss, da diese bei allen Offerten praktisch gleich hoch ausgefallen sind.

Der Gemeinderat und Ausschuss der Finanzkommission beantragen der Versammlung, die BDO AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2018 wird die BDO AG gewählt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet erläutert den Stimmberechtigten die Gründe für den Wechsel der Revisionsstelle. Im Auftrag des Gemeinderates hat ein Ausschuss der Finanzkommission ein Evaluationsverfahren durchgeführt und verschiedene Revisionsfirmen mit Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden zur Offertstellung eingeladen. Mit mehreren Firmen wurden Gespräche durchgeführt und Themen zur Jahresrechnung sowie zur Finanzplanung der Gemeinde Schüpfen besprochen.

Nach einer Auswertung dieser Gespräche und der Analyse der Offerten zeigte sich, dass die BDO AG sowohl über sehr gute Referenzen verfügt als auch mit der Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen zu überzeugen vermochte.

Die bisherige Revisionsstelle, die ROD AG, hat seit Jahrzehnten die Revision in Schüpfen durchgeführt. Der Wechsel erfolgt nicht aus Qualitätsgründen, die Revision wurde immer sehr professionell durchgeführt. Mit dem Wechsel soll allerdings „frischer Wind“ in Bezug auf die Rechnungsprüfung Einzug erhalten.

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2018 wird einstimmig die BDO AG gewählt.

4. Oberstufenschulhaus, Sanierung Aula und Fassaden

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das 1962 erbaute Oberstufenschulhaus weist eine gute Bausubstanz auf, ist aber dennoch sanierungsbedürftig. Die Ostfassade des Gebäudes wurde bereits 2011 einer umfassenden Betonsanierung unterzogen und die Fenster ersetzt. Nun sollen weitere Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Gebäudesubstanz umgesetzt werden.

Projektbeschreibung

Die Betonfassaden müssen umfassend behandelt werden, damit das Eindringen von Wasser und CO₂ und dadurch eine Korrosion der Armierung verhindert und die Gebäudesubstanz langfristig erhalten werden kann. Die in die Fassade integrierten Dachabläufe werden zukünftig wo möglich ausserhalb der Fassade geführt oder im Inliningverfahren saniert. Die Gebäudehülle entspricht ausserdem nicht den energetischen Anforderungen, weshalb auch die Fenster erstmals ersetzt werden sollen. Auch der Windfang wird umfassend saniert und soll zukünftig bessere Isolationswerte aufweisen.



Die Aula kann heute im Winter nur schlecht temperiert werden und verursacht hohe Heizkosten. Diese soll deshalb nicht nur aussen, sondern auch innen umfassend saniert und besser gedämmt werden. Die aufwändig gestalteten Fenster in der Aula sollen erhalten bleiben, werden aber baulich nachgerüstet, damit sie zukünftig bessere Isolationswerte aufweisen.



Der Gemeinderat hat im Januar 2018 für die Planungsarbeiten zu den Teilprojekten Sanierung Aula, Sanierung 1/3 der Ost-, die West- und Südfassade, Schulzimmererneuerung und Erneuerung der Nebenräume einen Planungskredit gesprochen. Daraufhin wurden die notwendigen Sanierungsmassnahmen in einem detaillierten Kostenvoranschlag für die jeweiligen Teilprojekte aufgezeigt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %.

Die Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen hat ergeben, dass es sinnvoll ist, die Teilprojekte Ost, West- und Südfassade sowie Aula zusammen zu fassen. Zudem zeigte sich, dass die Nordfassade ebenso sanierungsbedürftig ist und eine zeitgleiche Ausführung sinnvoll ist. Deshalb sollen diese Massnahmen im Zeithorizont 2018/19 umgesetzt werden. Hingegen beansprucht die Planungsphase für die Schulzimmer und Nebenräume noch mehr Zeit um die Neugestaltung der Räumlichkeiten nachhaltig auf den zukünftigen Schulbetrieb abzustimmen.

Projektkosten Süd-, West- und Nordfassade sowie Aula

Vorbereitungsarbeiten, Gerüst, Baumeister	Fr.	80'200.00
Betontechnik, Fugen, Inliner, Bedachung, Dichtung	Fr.	196'600.00
Montagebau in Holz	Fr.	40'900.00
Fenster, Sonnenschutz und Kunstglaser	Fr.	166'100.00
Äussere Malerarbeiten	Fr.	24'300.00
Innere Arbeiten (Elektro, Maler, Heizung etc.)	Fr.	59'700.00
Metallbauarbeiten	Fr.	58'500.00
Schreinerarbeiten, Unterlagsböden und Bodenbeläge	Fr.	53'300.00
Ausstattung, Baureinigung, Umgebungsarbeiten	Fr.	29'300.00
Zwischentotal	Fr.	708'900.00
Bauprojekt, Ausführung, Submission, Bauleitung	Fr.	106'568.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr.	74'532.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	890'000.00

Bauprogramm

Die Submission und Detailplanung für die Fassadensanierung sollen bereits während den Sommerferien 2018 starten. Die lärmigen Arbeiten an den Fassaden sind für die Schulfreie Zeit (Herbstferien) vorgesehen. Die gesamte Dauer der Bauarbeiten kann jedoch nicht auf die Schulferien beschränkt werden, weshalb der Schulbetrieb während den Arbeiten geringfügig beeinträchtigt werden kann. Die Sanierung der Aula wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 starten. Während der Sanierungszeit wird diese nicht genutzt werden können. Der Unterricht wird während den Sanierungsarbeiten auf andere Räumlichkeiten verlegt.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 890'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Aula und der Fassaden
am Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 890'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

Nachdem bereits im Jahr 2011 erste Massnahmen getroffen worden sind, hat der Gemeinderat im Januar 2018 beschlossen, die weiteren erforderlichen Investitionen zu prüfen und zeitnah umzusetzen. Die geplanten beiden Projekte Aulasanierung und Sanierung 1/3 Ost-, West-, Nord- und Südfassade werden heute Abend präsentiert. Die geplanten Massnahmen sollen zum langfristigen Erhalt der Gebäudesubstanz beitragen.

Die Fassadensanierungen verursachen Kosten in der Höhe von Fr. 696'000.00, die Sanierung der Aula ist mit Fr. 194'000.00 veranschlagt. Im Sinne der Transparenz wird darauf hingewiesen, dass in den kommenden

Jahren noch weitere Projekte anstehen werden. Geplant sind Schulzimmererneuerungen, die Sanierung von Nebenräumen und auch die Sanierung des Velobunkers. Diese Vorhaben werden der Versammlung zu gegebener Zeit ebenfalls zur Beschlussfassung unterbreitet (Sanierung Velobunker ist in GR-Kompetenz).

Projektbeschreibung Sanierung Fassaden

- Behandeln der Betonfassaden
- Integrierte Dachabläufe freilegen oder im Inliningverfahren sanieren
- Verhindern von Korrosion der Bewehrung durch Eindringen von Wasser und CO₂
- Gebäudesubstanz langfristig erhalten

- Fenster ersetzen
- Windfang sanieren und isolieren
- Personensicherheit gewährleisten
- Erfüllen der energetischen Anforderungen

Projektbeschreibung Sanierung Aula

- Aussen- und Bodendämmung
- Innere Wärmedämmung an Wänden und Deckendämmung
- Optimieren von Heizkosten

- Aufwändig gestaltete Aula-Fenster baulich nachrüsten
- Erhalt sichern und Isolationswerte erhöhen

Gemeinderat Beat Stähli dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Aula und der Fassaden am Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 890'000.00 wird einstimmig genehmigt.

5. Orientierungen des Gemeinderates

5.1 Zusammensetzung Gemeinderat und Ersatzwahlen Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass der Gemeinderat ab 1. Juni 2018 neu zusammengesetzt sein wird. Gemeinderätin und Vize-Gemeindepräsidentin Astrid Ryser Walker hat bereits im Herbst 2017 ihre Demission per Ende Mai 2018 eingereicht. Die Verabschiedung erfolgt am Schluss der Versammlung. Als Nachfolgerin wurde seitens der SP Schüpfen Frau Meret Illi Bollinger nominiert. Sie wird ihr Amt 1. Juni 2018 starten, die Einführung ist in den vergangenen Wochen bereits erfolgt.

Weiter informiert er, dass er anlässlich der Wahlen vom 25. März 2018 in den Grossen Rat gewählt worden ist. Er freut sich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen als Grossratsmitglied. Bereits im Vorfeld der Wahlen hat er zusammen mit dem Verwaltungsrat seines Arbeitsgebers definiert, dass er im Falle einer Wahl sein Amt als Gemeindepräsident innert nützlicher Frist ablegen wird. Er hat sich deshalb dazu entschieden, seine Demission per 31. Dezember 2018 einzureichen. Das Datum für die Ersatzwahlen wurde durch den Gemeinderat auf den 28. Oktober 2018 festgesetzt. Er freut sich, dass er das Jahr 2018 ordentlich abschliessen kann.

5.2 Wasserbauplan Chüelibach

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass der eingesetzte Projektausschuss die Arbeiten in den vergangenen Monaten intensiv vorangetrieben hat. Die verschiedenen Varianten wurden den Anwohner am 15. März 2018 anlässlich einer Informationsveranstaltung präsentiert. Die Anliegen / Varianten aus der Diskussion werden aktuell in Ausschuss ausgewertet und im Rahmen der weiteren Arbeiten berücksichtigt. Eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungsvorschläge für den Teilabschnitt beim Primarschulhaus.

Voraussichtlich im Herbst 2018 wird zum Wasserbauplan die öffentliche Mitwirkung stattfinden können. In diesen Zusammenhang wird auch eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Danach wird im Winter 2018 die Auswertung der Mitwirkung erfolgen und Anfangs 2019 die Vorprüfung durch die Bewilligungsbehörden durchgeführt.

Claudia Stalder möchte wissen, wo der Bach beim Primarschulhaus inskünftig durchfliessen soll. Der bestehende Bachlauf beim Bützmatwegquartier hat sich in den vergangenen Jahren bei Hochwasser nämlich bewährt.

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass der künftige Bachlauf beim Primarschulhaus noch nicht bekannt ist. Dieser wird im Rahmen des Projekts noch zu bestimmen sein und hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Areals. Der Ablaufkanal beim Bützmatwegquartier ist eine Notmassnahme und ist vom neuen Bachlauf nicht betroffen.

5.3 Schüleraustausch Lisov

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker informiert, dass seit Mitte der neunziger Jahre zwischen der Gemeinde Schüpfen und der Gemeinde Lisov (Tschechien) eine partnerschaftliche Beziehung besteht. Ungefähr alle zwei Jahre findet ein Treffen statt, jeweils abwechselungsweise in der Schweiz und in Tschechien. Die beiden Gemeindebehörden aus Schüpfen und Lisov pflegen einen regen Gedanken- und kulturellen Austausch. Am Dorffest 2008 hat uns eine Delegation aus Lisov besucht.

Im 2012 fand der erste Schüleraustausch mit Lisov in Schüpfen statt. Ein Gegenbesuch im Juni 2014 folgte. Neben dem Kennenlernen der anderen Kultur soll der Schüleraustausch auch die langjährigen politischen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Partnergemeinden stärken. Am Seeländischen Turnfest waren die Lisover Behörden wiederum in Schüpfen und es kam der Wunsch auf, den Schüleraustausch wieder zu aktivieren. Letztes Jahr waren die Schüler aus Lisov ein zweites Mal in Schüpfen. Auch der Gemeinderat besuchte Lisov ein weiteres Mal.

Ganz aktuell findet ein zweiter Schüleraustausch mit Lisov statt. Die 8.Klasse aus Schüpfen ist mit dem Car am Montagmorgen um 5h gestartet und werden von zwei Lehrerinnen begleitet. Die Kinder wohnen bei Gastfamilien, besuchen die Lisover Schule, geniessen ein vielfältiges Rahmenprogramm und lernen eine andere Kultur kennen.

5.4 Verkehrsrichtplan

Gemeinderätin Monika Stutz informiert, dass aufgrund mehrerer Anfragen aus Bevölkerung – unter anderem auch an der Werkstattveranstaltung zur Ortsplanungsrevision – spürbar ist, dass der Verkehrsrichtplan die Schüpfenerinnen und Schüpfener bewegt. Die Inhalte sowie die geplanten Massnahmen sollen deshalb im Rahmen einer Informationsveranstaltung nochmals erläutert werden, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sollen ernst genommen werden.

Ursprünglich war eine Informationsveranstaltung im Mai 2018 vorgesehen. Da aktuell jedoch zu mehreren Massnahmen noch offene Frage bestehen, wird eine Veranstaltung erst im Herbst 2018 stattfinden können. Der Termin wird frühzeitig kommuniziert.

5.5 Ortsplanungsrevision: Öffentliche Mitwirkung

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass vor einem Jahr die Ortsplanungsrevision gestartet worden ist. Unter der Anleitung des Planungsbüros wurde im Rahmen von zahlreichen Sitzungen des Planungsausschusses, der Begleitgruppe und der öffentlichen Werkstattveranstaltung das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dieses Basispapier wurde durch den Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben, welche vom 28. Mai bis am 29. Juni 2018 stattfindet. Das REK kann in ausgedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Innert der Auflagefrist können Einwände, Ergänzungen oder Ideen schriftlich eingereicht werden. Er dankt an dieser Stelle allen für die Mitarbeit und das Interesse an der künftigen Entwicklung von Schüpfen.

Ursula Wüthrich erinnert sich, dass sich in Bezug auf das Bevölkerungswachstum anlässlich der Werkstattveranstaltung eine Mehrheit für ein Wachstum von 4% ausgesprochen hat. Sie fragt an, ob dieses Wachstum in das REK übernommen worden ist.

Gemeindepräsident Peter Gerber bestätigt, dass ein Wachstum von 4% als Grundlage im REK enthalten ist. Es besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung weitere Eingaben zum Wachstum eingereicht werden.

5.6 Bauverwaltung, Personelles

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass sich Bauverwalterin Yolanda Lüdi entschieden hat, ihre Anstellung bei der Gemeinde Schüpfen per Ende September 2018 zu kündigen. Sie wird nach Tschechien (Gemeinde Lisov) ziehen und dort einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Der Gemeinderat bedauert dies sehr, wünscht ihr für die Zukunft aber alles Gute und dankt für die geleistete Arbeit sehr. Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger läuft. Da der Arbeitsmarkt jedoch ziemlich ausgetrocknet ist, wird die Nachfolge nicht ganz einfach zu finden sein.

Zudem wird an dieser Stelle informiert, dass der Bausekretär Urs Knuchel aufgrund einer Hüftoperation ab Mitte Juni 2018 für ca. 3 Monate ausfallen wird. Die Entlastung für die Bauverwaltung ist organisiert. Zum einen wird eine externe Unterstützung von ca. 40% eingekauft und zum anderen erfolgt eine interne Unterstützung durch eine Aufstockung um ca. 30%.

6. Umfrage und Verschiedenes

6a. BLS AG

Ueli Linsi informiert, dass er im Auftrag des Gemeinderates an der Generalversammlung der BLS AG teilgenommen hat. Ihn beschäftigt, dass die BLS AG die Bahnlinie Bern – Biel von den SBB übernehmen will. Auch bei einem Wechsel der Betreiberin wird sich weder an den Kosten noch an den Reisezeiten etwas ändern. Also stellt sich die Frage, wer von einer Übergabe profitieren kann. Es könnte sein, dass ein Ausgleich von Rollmaterial zwischen den beiden Gesellschaften erfolgen kann und dadurch der Betrieb der Bahnlinie günstiger erfolgen kann. Dies könnte Auswirkungen auf die ÖV-Punkte haben. Er empfiehlt dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit Kontakt mit der Regionalen Verkehrskonferenz oder dem Kanton aufzunehmen.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für die Informationen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Er geht allerdings davon aus, dass die Regionale Verkehrskonferenz bei Bedarf an die Gemeinden gelangen wird.

6b. Verabschiedung von Astrid Ryser Walker

Gemeindepräsident Peter Gerber hat die Aufgabe, Gemeinderätin und Vize-Gemeindepräsidentin am heutigen Abend zu verabschieden. Astrid Ryser Walker ist seit dem 1. Januar 2011 im Gemeinderat vertreten und wurde am 30. Oktober 2012 und 30. Oktober 2016 als Ratsmitglied wiedergewählt. Im Jahr 2016 sogar mit dem besten Wahlergebnis aller Kandidierenden. Das Vize-Präsidium hat sie seit 2013 inne gehabt. Mit ihrem Rücktritt per Ende Mai 2018 beendet sie ihre Amtszeit als Ressortvorsteherin Bildung nach 7 Jahren und 5 Monaten, nach ca. 120 Ratssitzungen, 15 Gemeindeversammlungen und ca. 70 Schulkommissionsitzungen.

Als grösste Aufgaben während der Amtszeit werden die Festigung der neuen Schulorganisation mit einer Hauptschulleitung, die mittel- und langfristige Klassenorganisation (Modell Oberstufe), das Schulprogramm der Schule Schüpfen, die langfristige Weiterführung der Primar- und Tagesschule Ziegelried sowie die Schulsozialarbeit, deren Einführung erst kürzlich durch den Gemeinderat bewilligt wurde.

Er dankt ihr für die geleistete Arbeit, das spürbare Herzblut für die Schule und das grosse Engagement im Amt. Bei allem Einsatz für die Schule hatte sie auch immer einen guten und ausgeprägten Blick für die Finanzen der Gemeinden. Ihre Prise Hartnäckigkeit hat die Ratsmitglieder aber manchmal auch etwas gefordert.

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker verabschiedet sich von der Bühne und von ihrem Amt und damit auch ein bisschen von der Bevölkerung. Es ist wichtig zu wissen, wann man aufhören muss. Die Rückmeldungen über die geleistete Arbeit waren sehr positiv, man sollte nicht warten bis es zu spät ist. Rückblickend stellt sie fest, dass es im Rahmen des Gemeinderatsmandats keine Routine gibt, so kann man sich mit Haut und Haar in die fordernden und abwechslungsreichen Aufgaben eingeben.

Für sie ist es Zeit die Segel neu zu setzen. Sie wird sich in der französischen Schweiz dafür einsetzen, dass Zürcher Schulklassen mehr Freude am Französischunterricht haben. Sie hatte Freude an ihrem politischen Amt und an der Teilnahme im Ratsbüro als Vize-Präsidentin. Sie wünscht ihrer Nachfolgerin, dass sie sich wirksam einbringen kann und Freude hat an ihrer neuen Aufgabe. Sie dankt allen für die Unterstützung, die sie während ihrer Amtszeit erlebt hat.

Astrid Ryser Walker wird von der Versammlung mit grossem Applaus verabschiedet.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und Heinz Küffer für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 bis und mit dem 5. Juli 2018 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 9. Juli 2018

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2018 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber